

B e g r ü n d u n g

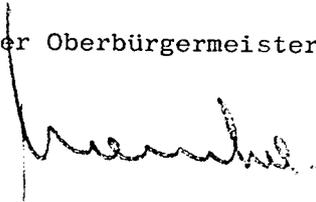
zu der Satzung der Stadt Koblenz über die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 für das Baugebiet "Moselring / Bardelebenstrasse / Yorckstrasse/ Moselweisser Strasse"

- - - -

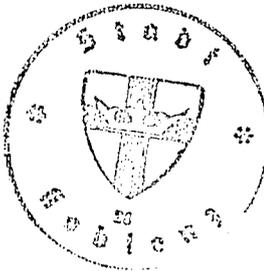
Nachdem die endgültigen Ausbaupläne für die Stadtautobahn im Bereich des an das Baugebiet Nr. 20 angrenzenden Bebauungsplanes Nr. 87 "Saarplatz" vorliegen und die Baumaßnahme in der Durchführung begriffen ist, haben Erhebungen über die jetzt tatsächlich gegebenen Zu- und Abfahrten zu dem von der Änderung des Bebauungsplanes betroffenen Grundstück ergeben, daß Belange des Verkehrs, die im Text des Bebauungsplanes Nr. 20 enthaltenen Beschränkungen über den Anschluß dieses Grundstückes an die Verkehrsflächen nicht mehr erforderlich machen. Es entspricht daher der in § 1 Abs. 4 BBauG geforderten gerechten Abwägung der öffentlichen und privaten Belange, daß auf diese Festsetzungen verzichtet und der Bebauungsplan dementsprechend geändert wird. Kosten entstehen durch die geänderten Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht.

Koblenz, den 31. März 1971

Der Oberbürgermeister



Ausgefertigt:
Koblenz, den 14.05.1993



STADTVERWALTUNG KOBLENZ



OBERBÜRGERMEISTER